



## Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen  
Münsterplatz 31  
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60  
Fax 052 632 54 80  
IBAN: CH6009000000820001176

# Pfändungsurkunde Verlustschein

Verlustschein Nr. **21093999**  
Betreibungs-Nr. **21011694**  
Datum der Ausstellung 25.10.2010 / twink

Art. 115 SchKG

### Gläubiger

Herr Gerhard Geldmüller  
Züriberstrasse 10  
CH-8000 Zürich

VS/ 21093999

Inkasso-Money GmbH  
Industriequartier 5  
CH-8700 Küsnacht ZH

### Gläubiger Vertreter

Inkasso-Money GmbH  
Industriequartier 5  
CH-8700 Küsnacht ZH

Referenz Nr.: 18200

### Schuldner-Personalien

Herr Hans Schuldner Geb.-Datum: 19.05.1970  
Winkelstrasse 5  
CH-8200 Schaffhausen Heimatort  
Stäfa

**Ergebnis des Pfändungsvollzuges:** Beim Schuldner konnte **kein pfändbares Vermögen** festgestellt und auch **kein künftiger Lohn** gepfändet werden.

**Forderungsurkunde und deren Datum,** Grund der Forderung: <sup>1</sup>

Rückzahlung des Darlehens, Darlehensvertrag vom 25.10.2008.

|                               |            |                  |                                    |            |
|-------------------------------|------------|------------------|------------------------------------|------------|
| Forderung Kapital             | CHF        | 10'000.00        | Vollzug:                           | 25.10.2010 |
| Zinsen                        | CHF        | 406.85           |                                    |            |
| bisherige Kosten <sup>2</sup> | CHF        | 70.00            | <b>Betreibungsamt Schaffhausen</b> |            |
| Pfändungskosten <sup>3</sup>  | CHF        | 87.00            | <b>CH-8200 Schaffhausen</b>        |            |
| <b>TOTALBETRAG</b>            | <b>CHF</b> | <b>10'563.85</b> |                                    |            |

Für den Betrag von (in Worten) Franken  
eins - null - fünf - sechs - drei - 85/100

Für diesen Betrag dient dem Gläubiger diese Urkunde als Verlustschein im Sinne von Art. 115 Abs. 1 und Art. 149 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

Auf Grund dieses erstmals ausgestellten Verlustscheines kann der Gläubiger während **sechs Monaten** nach dessen Zustellung **ohne neuen Zahlungsbefehl** die Betreibung fortsetzen; der Verlustschein ist beizulegen.

### Zur Beachtung

Auf Grund dieses Verlustscheines kann der Gläubiger auf pfändbares Vermögen des Schuldners Arrest legen und gegebenenfalls die Anfechtungsklage erheben; er berechtigt ihn ferner, im Fall eines Rechtsvorschlages in einer neuen Betreibung die **provisorische** Rechtsöffnung zu verlangen. Der Schuldner hat für die durch den Verlustschein verurkundete Forderung **keine Zinsen** zu zahlen. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Rückgriffsberechtigte, welche an Stelle des Schuldners Zinsen bezahlen müssen, können ihn nicht zum Ersatz derselben anhalten.

### Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art149a <sup>1</sup> Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners jedoch verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbganges.  
<sup>2</sup> Der Schuldner kann die Forderung jederzeit durch Zahlung an das Betreibungsamt, welches den Verlustschein ausgestellt hat, tilgen. Das Amt leitet den Betrag an den Gläubiger weiter oder hinterlegt ihn gegebenenfalls bei der Depositenstelle.

<sup>1</sup> Hier sind die Angaben vorzumerken, wie sie im Betreibungsbegehren an gleicher Stelle enthalten sind. Grundet sich aber die Betreibung auf einen **Verlustschein**, so sind hier auch dessen Nummer, Ausstellungsort und -datum und der Betrag der Verlustforderung anzugeben.

<sup>2</sup> Mit Einschluss allfälliger **Rechtsöffnungskosten**.

<sup>3</sup> Wird per NN/ES erhoben bzw. bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht.

Muster



## Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen  
Münsterplatz 31  
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60  
Fax 052 632 54 80  
IBAN: CH6009000000820001176

# Verlustschein infolge Pfändung

Verlustschein Nr. **21094000**  
Betreibungs-Nr. **21011694**  
Datum der Ausstellung 25.10.2010 / twink

Art. 149 SchKG

### Gläubiger

Herr Gerhard Geldmüller  
Zürberstrasse 10  
CH-8000 Zürich

VS/21094000

Inkasso-Money GmbH  
Industriequartier 5  
CH-8700 Küsnacht ZH

### Gläubiger Vertreter

Inkasso-Money GmbH  
Industriequartier 5  
CH-8700 Küsnacht ZH

Referenz Nr.: 18200

### Schuldner-Personalien

Herr Hans Schuldner Geb.-Datum: 19.05.1970  
Winkelstrasse 5 Heimatort: Stäfa  
CH-8200 Schaffhausen

### Forderungsurkunde und deren Datum, Grund der Forderung: <sup>1</sup>

Rückzahlung des Darlehens, Darlehensvertrag vom 25.10.2008.

|                                     |            |                  |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Forderung Kapital                   | CHF        | 10'000.00        |
| Zinsen                              | CHF        | 406.85           |
| bisherige Kosten <sup>2</sup>       | CHF        | 135.00           |
| Verlustscheinkosten <sup>3</sup>    | CHF        | 44.00            |
| <b>Total</b>                        | <b>CHF</b> | <b>10'585.85</b> |
| Gläubiger Vergütung                 | CHF        | 0.00             |
| Verrechnete Kosten / Inkasso        | CHF        | 0.00             |
| <b>Ungedeckt gebliebener Betrag</b> | <b>CHF</b> | <b>10'585.85</b> |

**Betreibungsamt Schaffhausen**  
**CH-8200 Schaffhausen**

Für den Betrag von (in Worten) Franken

eins - null - fünf - acht - fünf - 85/100

Wird hiermit dem Gläubiger infolge Ablauf des Pfändungs-Jahres gemäss Art. 149 SchKG erstmals der gegenwärtige Verlustschein ausgestellt. Gestützt auf diesen kann er **während 6 Monaten** nach dessen Zustellung **ohne neuen Zahlungsbefehl** die Betreibung fortsetzen; der Verlustschein ist beizulegen.

### Zur Beachtung

Auf Grund dieses Verlustscheines kann der Gläubiger auf pfändbares Vermögen des Schuldners Arrest legen und gegebenenfalls die Anfechtungsklage erheben; er berechtigt ihn ferner, im Fall eines Rechtsvorschlages in einer neuen Betreibung die **provisorische** Rechtsöffnung zu verlangen. Der Schuldner hat für die durch den Verlustschein verurkundete Forderung **keine Zinsen** zu zahlen. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Rückgriffsberechtigte, welche an Stelle des Schuldners Zinsen bezahlen müssen, können ihn nicht zum Ersatz derselben anhalten.

### Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art149a <sup>1</sup> Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners jedoch verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbganges.

<sup>2</sup> Der Schuldner kann die Forderung jederzeit durch Zahlung an das Betreibungsamt, welches den Verlustschein ausgestellt hat, tilgen. Das Amt leitet den Betrag an den Gläubiger weiter oder hinterlegt ihn gegebenenfalls bei der Depositenstelle.

<sup>1</sup> Hier sind die Angaben vorzumerken, wie sie im Betreibungsbegehren an gleicher Stelle enthalten sind. Grundet sich aber die Betreibung auf einen **Verlustschein**, so sind hier auch dessen Nummer, Ausstellungsort und -datum und der Betrag der Verlustforderung anzugeben.

<sup>2</sup> Mit Einschluss allfälliger **Rechtsöffnungskosten**.

<sup>3</sup> Wird per NN/ES erhoben bzw. bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht.

Muster